

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 16.05.2024

Errichtung einer Gartenhütte, Flst.861, Ziegelweg 7, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 04.06.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 04.06.2024
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

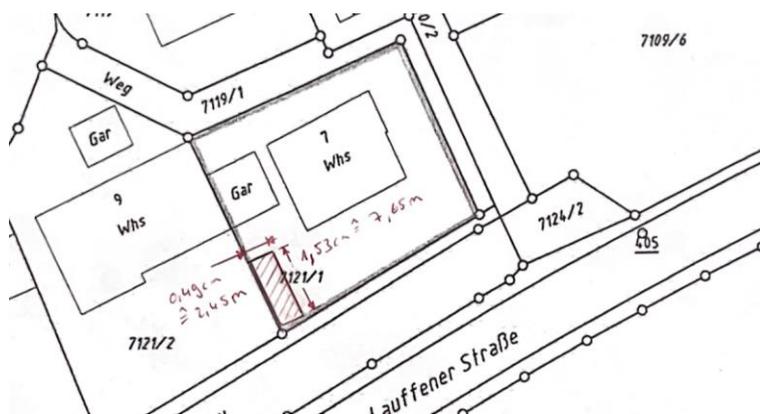
Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

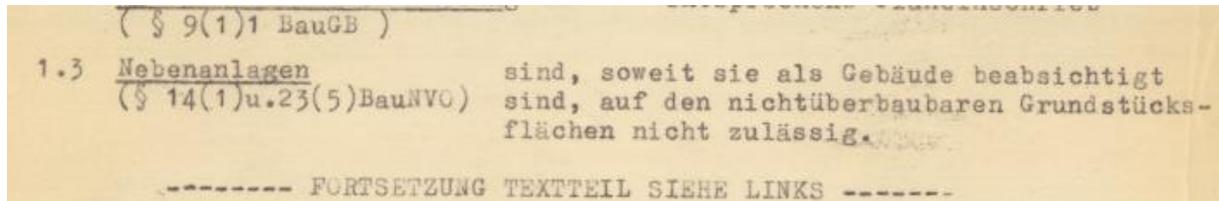
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 7121/1, Ziegelweg 7, Ilsfeld, nach § 36 BauGB, wird verweigert.

Sachvortrag:

Geplant ist die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Flst. 7121/1. Gemäß der dem Befreiungsantrag beigefügten Gartenhausskizze misst das Gebäude 7,65 x 2,45 x 2,675 (L x B x H). Der Antragssteller hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, da sich die Gartenhütte auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (Bauverbot) befindet.

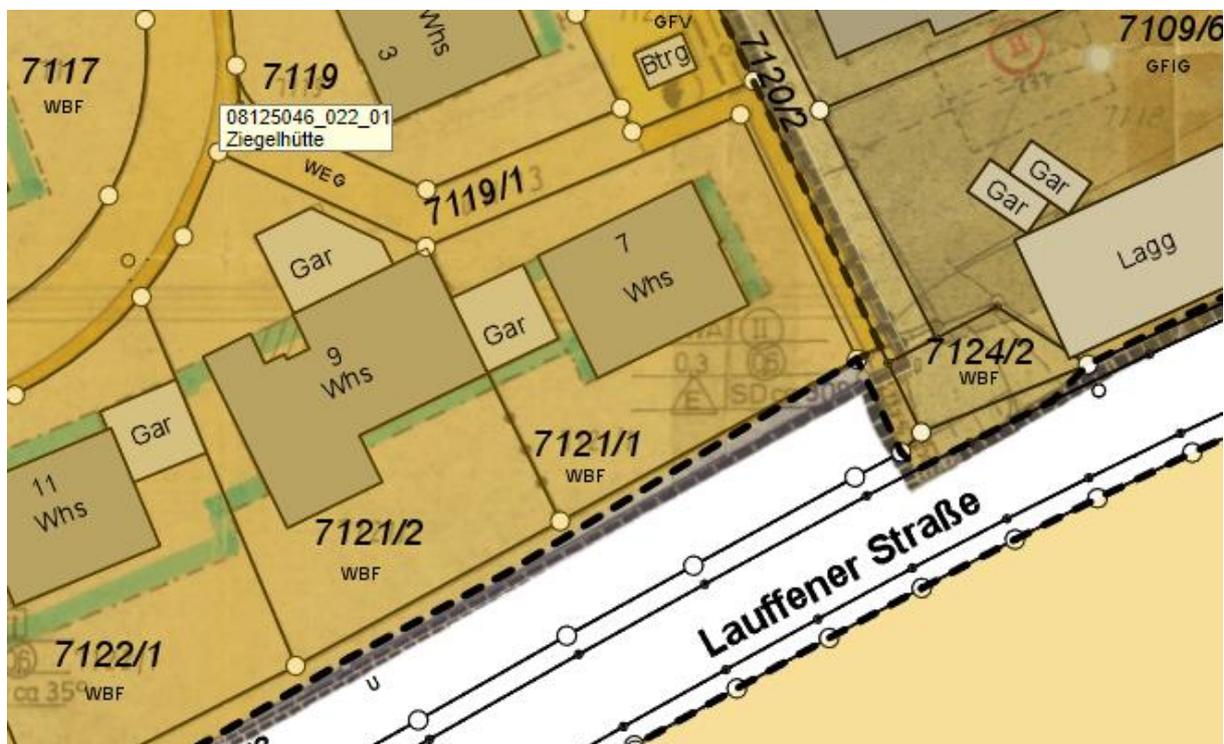


Gem. Nr. 1.3. des einschlägigen Bebauungsplans (Ziegelhütte, 1. Änderung von 1987) sind Nebenanlagen (gem. 14 Abs. 1 und 23 Abs. 5 BauNVO), soweit sie als Gebäude beabsichtigt sind, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.



Ein Vorhaben wie die vom Antragsteller geplante Gartenhütte ist damit im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon gibt es bisher nicht. Eine Befreiung würde im vorliegenden Wohngebiet einen Präzedenzfall schaffen. In der Vergangenheit wurden keine vergleichbaren Befreiungen für Nebenanlagen erteilt (s. beigefügter Lageplan).

Lageplan Flst. 7121/1:



Damit liegen die Voraussetzungen für einer Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB nicht vor, da insoweit Grundzüge der Planung betroffen sind. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben kann nicht erteilt werden, § 36 BauGB.

Beschlussvorschlag: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 7121/1, Ziegelweg 7, Ilsfeld, nach § 36 BauGB, wird verweigert.